

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 22

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Infanterie-Schießinstruktionen Europa's und ihr Verhältniß zur modernen Taktik. Eine vergleichende Reglementsstudie von John Leerebeck, Premier-Lieutenant im dänischen Generalstabe. Mit 2 lithographischen Tafeln. Berlin, Verlag von Richard Wilhelmi, 1882. gr. 8°. 206 Seiten. Preis Fr. 5. 35.

Das Buch ist interessant und lehrreich. Allen Freunden des militärischen Schießwesens wird dasselbe willkommen sein. Von allen Schießinstruktionen der europäischen Heere, sowie Nordamerika's gibt der Verfasser kurze Auszüge, vergleicht die verschiedenen Bestimmungen und begleitet sie mit seinem, nach unserer Ansicht meist sehr zutreffenden Urtheil.

In dem Buch wird so ziemlich alles behandelt, was für das Militär-Schießwesen Interesse hat, als: Schießstände und Scheiben; bei ersteren kommt Anlage, Einrichtung, Schutz für die Zeiger u. s. w. in Betracht. Hier ist uns aufgefallen: „In einigen Staaten — Rußland und Amerika — sollen die Bahnen immer, oder doch so viel als möglich, in der Richtung Nord-Süd liegen, und die Scheiben auf der Nordseite aufgestellt werden, damit die Sonne während des Schießens nicht belästigt.“

Bei den Scheiben wird sowohl Material, Größe, Form, Trefferpunkte u. s. w. behandelt.

Scheiben und Schießstandeinrichtungen sind durch zwei schön ausgeführte Figurentafeln ersichtlich gemacht.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Leitung der Schießausbildung der Mannschaft.

Dem Buch entnehmen wir, daß in einigen Staaten besondere Schießinstruktoren aufgestellt werden, z. B. die französische Instruktion überträgt den Bataillons- und Kompagniechefs die Leitung sowie die Verantwortlichkeit bei der Schießausbildung der Truppe, trifft aber gleichzeitig Bestimmungen, welche in hohem Grade diese Leitung und Verantwortlichkeit abschwächen. Sie bestimmt nämlich, daß der Oberstlieutenant unter Oberleitung des Regimentschefs alle Einzelheiten der Ausbildung ordnen und sich davon überzeugen soll, daß die Offiziere, Unteroffiziere und Korporale die nöthigen Fähigkeiten besitzen, um als Lehrer fungiren zu können. Es soll, fährt sie fort, bei jedem Regiment ein Hauptmann als capitaine instructeur de tir fungiren, und ihm soll per Bataillon ein Premier- oder Sekondelieutenant zur Seite stehen. Von diesen Offizieren, welche den Kursus einer Schießschule durchgemacht haben müssen, soll der Hauptmann bei allen Schießübungen des Regiments, die Lieutenants bei denen ihrer Bataillone zugegen sein. Die Schießoffiziere sind dafür verantwortlich, daß die Schießplätze und das Material stets im brauchbaren Zustande sind; sie haben für den Transport und die Aufstellung der Scheiben zu sorgen, alle Sicherheitsmaßregeln zu treffen, die Anzeiger zu kontrolliren, die Treffresultate festzustellen, die Schießbücher der Bataillone und Regimenter zu führen, sowie die Bataillonschefs beim Abschließen der Schießbücher der Bataillone zu unterstützen. Endlich ist es ihnen speziell übertragen, nach Beendigung des Einzelschießens

sowohl die besten als die schlechtesten Schützen — 1. und 3. Klasse — auszubilden.

Wie man sieht, ist die Thätigkeit und der Einfluß dieser Offiziere in allen Schießangelegenheiten sehr groß, und es ist daher wohl kaum unberechtigt zu behaupten, daß die Bestimmung, die Bataillons- und Kompagniechefs sollen die Schießübungen leiten und die Verantwortung für diese Leitung tragen, unter solchen Verhältnissen illusorisch wird.

Die englische Instruktion geht, soweit es die Rekruten, die jungen Offiziere, die jährlich beaufsichtigten Ausbildung der Lehrer abzuhaltenen vorbereitenden Übungen der Unteroffiziere und die fortgesetzte Ausbildung der 3. Klasse der älteren Schützen betrifft, noch viel weiter als die französische, indem sie die Schießausbildung gänzlich aus den Händen der Kompagniechefs wegnimmt, von welchen nur gesagt wird, daß sie zugegen sein sollen, wenn die Rekruten ihrer Kompagnie ausgebildet werden, sowie, daß sie sich mit dem Ausbildungsgrad dieser Rekruten bekannt zu machen haben.

Die Ausbildung selbst ist indessen in die Hand des officer-instructor gelegt. Bei jedem Regiment gibt es einen officer-instructor in musketry, welcher im Besitze eines „first class certificate“ als Schießlehrer sein muß und dem Regimentschef gegenüber dafür verantwortlich ist, daß die Schießausbildung des Regiments überall gleichartig und in Uebereinstimmung mit der Instruktion betrieben wird. Er gehört zum Regimentsstab und hat, so lange die Schießausbildung dauert, keinen anderen Dienst.

Zur Assistenz dieses officer-instructor in musketry hat man bei jedem Bataillon einen Subalternoffizier als „assistant officer-instructor“. Dieser thut ebenfalls, so lange der jährliche Schießkursus dauert, keinen anderen Regiments- oder Garnisonsdienst. Zum assistant officer-instructor werden vorzugsweise Offiziere mit einem certificate of qualification als Schießlehrer gewählt.

Für jedes Regiment oder Bataillon findet sich außerdem ein sergeant instructor in musketry, ein Unteroffizier, welcher einen Schießkursus durchgemacht hat, und der nun ausschließlich bei der Schießausbildung der Leute zu Assistenz des officer-instructor und zur Beaufsichtigung der Kompagnie-Unteroffiziere bei ihrem Auftreten als Lehrer im Schießen gebraucht wird.

Bei der Kompagnie ist es in der Regel der Feldwebel oder der älteste Sergeant, welcher mit Hilfe der übrigen Unteroffiziere die unmittelbare Ausbildung besorgt, sowie er es auch ist, der unter Kontrolle seines Hauptmanns, sowie der Schießoffiziere und Schießunteroffiziere darüber wachen soll, daß die Mannschaft die einmal erworbene Fertigkeit im Reinhalten und Behandeln ihrer Gewehre nicht vergißt.

Bei den jährlichen Schießübungen der älteren Mannschaft ist es im Gegensatz zu der Ausbildung der Rekruten der Kompagniechef, welcher die Übungen leitet, und die Schießoffiziere und Schießunteroffiziere sind dann nur zu seiner Unterstützung da.

In Amerika findet man ganz entsprechende Bestimmungen. Während der Schießkursus der älteren Mannschaft von den Kompagnieoffizieren mit Assistenz eines „regimental inspector“ geleitet wird, ist es dieser allein, welcher mit den Unteroffizieren als Hülflehrer die Ausbildung der Rekruten leitet und für sie verantwortlich ist.

Der dritte Abschnitt behandelt die Schießtheorie. Am Eingang zu demselben wird gesagt: „Die italienische und dänische Instruktion enthalten nichts über die Schießtheorie; dagegen findet man sie in allen anderen Instruktionen auseinandergesetzt — in aller Kürze in der belgischen, norwegischen, schwedischen, holländischen und amerikanischen, weitläufiger in der schweizerischen, französischen, englischen, österreichischen und deutschen Instruktion, in dieser letzteren nichts desto weniger mit besonders großer Präzision und Klarheit.“

Der vierte Abschnitt ist dem Einzelschießen gewidmet. Am Eingang desselben gibt der Herr Verfasser der wenig glücklichen Ansicht Ausdruck, daß das gute Schießen an Werth verloren habe und die Wirkung durch massenhaftes Feuer erzielt werden müsse.

Es sind dies Theorien, welche in den letzten Jahren in Deutschland Mode wurden, von denen man aber, so viel uns bekannt, nach kurzer Zeit wieder zurückgekommen ist.

Eigenthümlich ist, daß die Schrift zur Begründung der großen Wichtigkeit des Schießens hervorhebt, daß nicht das gute Zielen, sondern die große Menge Geschosse dasjenige sei, welches entscheide. Am Ende einer ziemlich verwickelten Beweisführung kommt der Verfasser allerdings zu dem Schluß: „Wenn man auch einräumen muß, daß das ganz genaue Zielen (Abkommen) für die kürzeren Entfernungen etwas an Bedeutung verloren hat, was übrigens in Betracht der ganzen Situation nur vortheilhaft ist, so ist dies doch etwas ganz Anderes, diese Bedeutung ganz abzuleugnen und nur darauf auszugehen, die Kugeln in's Blaue zu schießen. Also auch für das Schießen im Nahfeuergrütel ist die genaue und gewissenhafte Ausbildung jedes einzelnen Soldaten die einzig richtige Grundlage.“

Ueber den Unterricht bemerkt die Schrift Folgendes: „Der Unterricht im Schießen, sagt die dänische Instruktion, soll so zeitig wie möglich anfangen und mit gehöriger Ruhe, ohne Eilfertigkeit fortgeführt werden, was für die gründliche Ausbildung des Soldaten von Bedeutung ist; andererseits darf auch kein zu langer Zwischenraum zwischen den einzelnen Schießtagen liegen, besonders während der ersten Ausbildung, wo Alles neu ist und sich nur durch häufiges Ueben im Gedächtnisse des Soldaten befestigt.“

„In ähnlicher Weise sprechen sich die österreichische, norwegische, deutsche und mehrere andere Instruktionen aus, so wie sie auch bestimmen, daß bei schlechtem Wetter — namentlich während der Zeit der Rekrutenausbildung — keine Schießübung vorgenommen werden soll und daß keine anstrengenden Uebungen den Schießübungen vorausgehen

dürfen. Die belgische Instruktion bestimmt, daß während des Winters wenigstens einmal monatlich, die holländische, daß während des Sommers zweimal, während des Winters einmal wöchentlich Einzelfeuer, einmal wöchentlich Salvenfeuer auf bekannte Entfernungen mit scharfen oder Plazpatronen und einmal monatlich entweder Einzelschießen oder Salvenfeuer auf unbekannte Entfernungen ausgeführt werden soll. Die englische Instruktion kennt dagegen nur eine verhältnißmäßig kurze jährliche Schießperiode, während welcher die Schießübung abhaltende Abtheilung, um einigermaßen vollzählige Kompagnien herstellen zu können, weder Wacht- noch anderen Garnisondienst leistet.

„Diese Bestimmungen der meisten Instruktionen, die Schießübungen auf einen so großen Theil des Jahres als möglich zu vertheilen, sind von großer Bedeutung, denn um schießen zu lernen und die gewonnene Schießfertigkeit zu erhalten, kommt es vor Allem auf stete, gleichmäßig vertheilte Uebungen an.“ (Fortsetzung folgt.)

Gedgenossenschaft.

Der Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882.

(Fortsetzung.)

b. Landwehr. Nach dem aufgestellten Turnus hatten den Wiederholungskurs zu bestehen:

I. Division. Brigade Nr.	I und Schützenbataillon,
IV. " " " VII " "	
V. " " " IX " "	
VII. " " " XIII	

zusammen 24 Füßlerbataillone und 3 Schützenbataillone.

Es ließ sich voraussetzen, daß die seit einer langen Reihe von Jahren unterbrochene militärische Thätigkeit der Kadres und Mannschaft der Landwehrruppen der Instruktion nicht unbedeutende Schwierigkeiten bereiten und daß namentlich den älteren Offizieren und Unteroffizieren es schwer fallen würde, den jetzigen dienstlichen Anforderungen hinreichend zu entsprechen. Der gute Wille und das gefehte Wesen der Mannschaft, welche die Bedeutung ihrer neuen Wehrdienstleistung mit Ernst erfaßte, und der lobenswerthe Eifer des größten Theils der Kadres ermöglichten es dem Instruktionkorps, das mit besonderer Hingebung seiner neuen Aufgabe sich unterzog und, wie alle Berichte anerkennend hervorheben, mit richtigem Takte die Landwehrmannschaft zu behandeln wußte, in allen Kursen verhältnißmäßig befriedigende Resultate zu erzielen.

Die Bataillone machten durchweg einen günstigen Eindruck und enthielten, allerdings Ausnahmen nicht ausgeschlossen, eine kräftige Mannschaft, in der ein guter Kern liegt, und welche die Aufmerksamkeit der Behörden, die Landwehr zur Erfüllung ihres Wehrdienstes geeignet zu machen, durch ihre ruhige Haltung und die Beachtung guter Ordnung und Disziplin zu würdigen verstand.

Wir übergehen hier die Angaben über die Zahl der zu den Wiederholungskursen des Auszuges und der Landwehr eingerückten Mannschaft, sowie die weniger wichtigen Angaben über die Schießübungen der Wiederholungskurse, ebenso den kurzen Bericht über die Kurse für Büchsenmacher. Ueber die letzteren wird bemerkt: „Diese Kurse haben sich als sehr zweckmäßig bewiesen.“

Ueber die Offizierbildungsschulen entnehmen wir in Bezug auf die Zahl der Theilnehmer:

	Unteroffiziere.	Soldaten.	Total.	Sur Bewehrung nicht empfohlen.	empfohlen.
Total 1882	240	77	317	303	14
Total 1881	125	85	210	202	8